



Stadt Reinfeld (Holstein)
Fachbereich Finanzen
Paul-von-Schoenaich-Str. 7
23858 Reinfeld (Holstein)

Anmeldung eines Hundezwingers

Hundezüchter(in)/Steuerpflichtige(r)

Name, Vorname:	Telefon:
Anschrift:	Kassenzeichen:
Beginn der Zwingerhaltung:	

Die Anmeldung erfolgt für: 2. Hunde 3. Hunde

Hunderasse: _____
(Bei Mischlingen sind die eingekreuzten Rassen anzugeben)

Hundezuchtvereinigung:

Eine Kopie des Eintrags in das Zuchtbuch einer anerkannten Hundezüchtervereinigung ist der Anmeldung beizufügen.

Ort, Datum, Unterschrift

Erläuterungen zur Anmeldung eines Hundezwingers:

Zwingersteuer wird erhoben, wenn von anerkannten Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten und der Zwinger und die von ihm gezüchteten Hunde in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind. Das halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als 6 Monate sind.

Weiteres entnehmen Sie bitte der Hundesteuersatzung der Stadt Reinfeld (Holstein).

Bearbeitungsvermerke (wird vom Steueramt ausgefüllt)	
Anmeldung bearbeitet am:	Hundesteuermarke Nr.
Anmeldung gilt ab:	Kassenzeichen:
Bescheid ab am:	